

Elternbeiträge für Kindergärten und Kinderkrippen ab 01.09.2024

1. Halbtagsgruppe Ü3 (bis 29 Std./Woche)

Familien mit	Kinder vor Vollendung des 3. Lebensjahres U3 monatlich	Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres Ü3 monatlich
1 Kind unter 18 Jahren	182 €	122 €
2 Kindern unter 18 Jahren	142 €	95 €
3 Kindern unter 18 Jahren	96 €	64 €
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	32 €	21 €

2. Regelkindergarten (29-34 Std./Woche)

Familien mit	Kinder vor Vollendung des 3. Lebensjahres U3 monatlich	Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres Ü3 monatlich
1 Kind unter 18 Jahren	243 €	162 €
2 Kindern unter 18 Jahren	189 €	126 €
3 Kindern unter 18 Jahren	128 €	85 €
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	42 €	28 €

3. Kindergarten - Veränderte Öffnungszeit (30 Std./Woche)

Familien mit	Kinder vor Vollendung des 3. Lebensjahres U3 monatlich	Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres Ü3 monatlich
1 Kind unter 18 Jahren	304 €	203 €
2 Kindern unter 18 Jahren	236 €	158 €
3 Kindern unter 18 Jahren	159 €	106 €
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	53 €	35 €

4. Kindergarten - Veränderte Öffnungszeiten (30 - 35 Std./Woche)

Familien mit	Kinder vor Vollendung des 3. Lebensjahres U3 monatlich	Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres Ü3 monatlich
1 Kind unter 18 Jahren	354 €	236 €
2 Kindern unter 18 Jahren	276 €	184 €
3 Kindern unter 18 Jahren	186 €	124 €
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	61 €	41 €

5. Ganztageskindergarten bis 8,5 Std. (35-42,5 Std./Woche)

Familien mit	Kinder vor Vollendung des 3. Lebensjahres U3 monatlich	Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres Ü3 monatlich
1 Kind unter 18 Jahren	430 €	287 €
2 Kindern unter 18 Jahren	335 €	223 €
3 Kindern unter 18 Jahren	226 €	151 €
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	74 €	50 €

6. Ganztageskindergarten über 42,5 Std./Woche)

Familien mit	Kinder vor Vollendung des 3. Lebensjahres U3 monatlich	Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres Ü3 monatlich
1 Kind unter 18 Jahren	506 €	338 €
2 Kindern unter 18 Jahren	394 €	263 €
3 Kindern unter 18 Jahren	266 €	177 €
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	88 €	58 €

7. Kinderkrippe – Halbtags (bis 29 Std./Woche)

Familien mit	Krippe - U3 monatlich
1 Kind unter 18 Jahren	304 €
2 Kindern unter 18 Jahren	236 €
3 Kindern unter 18 Jahren	159 €
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	53 €

8. Kinderkrippe – Veränderte Öffnungszeiten (30 Std./Woche)

Familien mit	Krippe U3 VÖ 6 Std. monatlich
1 Kind unter 18 Jahren	405 €
2 Kindern unter 18 Jahren	315 €
3 Kindern unter 18 Jahren	213 €
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	70 €

9. Kinderkrippe – Veränderte Öffnungszeiten (30 – 35 Std./Woche)

Familien mit	Krippe U3 VÖ 7 Std. monatlich
1 Kind unter 18 Jahren	473 €
2 Kindern unter 18 Jahren	368 €
3 Kindern unter 18 Jahren	248 €
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	82 €

10. Kinderkrippe – Ganztags – bis 8,5 Std. (35 – 42,5 Std./Woche)

Familien mit	Krippe U3 monatlich
1 Kind unter 18 Jahren	574 €
2 Kindern unter 18 Jahren	446 €
3 Kindern unter 18 Jahren	301 €
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	99 €

11. Kinderkrippe – Ganztags – (über 42,5 Std./Woche)

Familien mit	Krippe U3 monatlich
1 Kind unter 18 Jahren	675 €
2 Kindern unter 18 Jahren	525 €
3 Kindern unter 18 Jahren	354 €
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	117 €

12. Mittagessen in Ganztagesgruppen

Für das Mittagessen in Ganztagesgruppen in den Kinderkrippen beträgt der Abgabepreis täglich 3,20 €, in den Kindergärten täglich 3,70 €. Das Entgelt wird zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben und den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

13. Mehrere Kinder gleichzeitig in einer Einrichtung

Die vorgenannten Elternbeiträge gelten jeweils für 1 Kind. Soweit eine Familie mehrere Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen hat wird der Elternbeitrag für jedes dieser Kinder fällig.

14. Vergünstigung für Alleinerziehende mit mehreren Kindern

Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder eines/einer Alleinerziehenden eine Kindertagesbetreuungseinrichtung wird für jedes dieser Kinder nur die Hälfte des Elternbeitrages erhoben.

15. Erhebungszeit:

Der Elternbeitrag wird für 11 Monate eines Jahres erhoben. Im Monat August wird kein Elternbeitrag fällig.

Schramberg, den 19. Juli 2024